Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1798-1799)

Rubrik: Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

welchem die einzige Abänderung getroffen werden, daß in den grossen Gemeinden die Gemeindsverwaltung über Gegenstände die nicht über 1600 Franken betragen, verfügen könne. Dieser Antrag wird einmüthig angenommen.

Weber im Namen einer Commission, schlägt Tagesordnung über das Begehren des B. Pflückigers von Stekholz im Distrikt Langenthal (siehe Republikaner, II. Band, Nro. .) vor, weil sein Großsohn noch so jung ist, daß er das helvetische Bürgerrecht nach der Constitution sich erwerben kann. Kuhn bemerkt, daß dieser Bürger nur deswegen das helvetische Bürgerrecht für seinen Großsohn begehrte, weil er dessen Vermögen unter vögtliche Aufsicht nach seinem Tode legen möchte; da nun dieses in den alt-bernerschen Gesetzen wirklich statt haben kann, ohne das Bürgerrecht, so fodert er Begründung auf die bernerschen Gesetze für die Tagesordnung. Secretan glaubt, wir treten durch solche begründete Tagesordnung in die richterliche Gewalt ein, weil dieselben eigentliche Aussprüche enthalten; er fodert daher einfache Tagesordnung, welche angenommen wird.

Escher fodert, daß das Gutachten über die Friedensrichter nicht in Berathung genommen werde, bis die Grundsätze dieses ganzen Vorschlages beschlossen und vom Senat genehmigt wurden, weil sonst im Fall der Senat diese Geundsatze nicht annehmen wollte, die Zeit der Berathung des ganzen Gutachtens verloren wäre. Anderwerth stimmt bei, doch weil der Republikaner so weit zurük ist, und also dieses Gutachten noch lange nicht gedrukt zu lesen seyn wird, fodert er, daß das ganze Gutachten als Beilage zu den Grundsatzen, dem Senat übersandt werde. Dieser Antrag wird angenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern.

Zehnte Sitzung, 18. Februar.

Präsident: Pfyffer.

Die Gesellschaft in Zürich zeigt die Wahl neuer Mitglieder und Ehrenmitglieder an.

Der Finanzminister Finsler schreibt der Gesellschaft, daß er wirklich in Unterhandlungen mit englischen nach Frankreich ausgewanderten Künstlern stehe, um die englischen Spinnmaschinen für Baumwollengarn nach der Schweiz zu bringen; daß es ihn freuen würde, wenn dieß durch Mitwürkung der Gesellschaft geschehen könnte und daß er bereit ist, alles bisher in der Sache Geschehene denselben mitzutheilen.

Huber schlägt eine Commission von 3 Gliedern vor, die sich mit dem Minister bereden soll. — Sie wird beschlossen und darein ernannt: Brunner, Herzog v. Ef. und Escher.

Ein ungenannter Künstler übersendet ein Lied mit Melodie begleitet: Aufruf ins Feld der Schlacht. Es wird verlesen und einer aus den B. Meyer v. Luz., Rüttimann und Zschokke bestehenden Commission zur Untersuchung übergeben.

Nachfolgende Preisfragenvorschläge werden vorgelegt.

1) Welches sind die sichersten Mittel zu Verstärkung und Befestigung einer guten Moralität und Gemeingeistes; welches sind die Quellen der wahren Freiheit und welches ist die beste Religion? — Von einem Ungenannten.

2) Wie kann die Jugend auf öffentlichen Schulen zum Bewußtseyn und zur Ausübung des Sittengesetzes am besten gebracht werden; von Girard, Mitglied des Erziehungsrathes zu Fryburg.

Auf Mohrs Antrag wird diese leztere Frage ins Protokoll eingeschrieben; auch soll dem B. Girard, der durch die nähere Entwiklung seiner Frage vielen Scharfsinn an den Tag gelegt hat, im Namen der Gesellschaft geschrieben und gedankt werden.

3) Ob die Ausrottung der Pocken, nach den Vorschlägen einiger Aerzte im nördlichen Deutschland, in Helvetien ausführbar sey? Von einem Ungenannten.

Usteri bemerkt, daß er nur durch andere Geschäfte bisher ist abgehalten worden, über diesen Gegenstand der Gesellschaft eine kleine Arbeit vorzulegen.

Zschokke fodert Usteri auf, weil die dahin gehörigen Arbeiten der deutschen Aerzte, in Helvetien noch wenig bekannt sind, diese, besonders die Geschichte des bisherigen Gelingens ihrer Bemühungen, durch eine Vorlesung mitzutheilen, da Helvetien vielleicht zeigen kann, was ein Freistaat vor andern Staaten aus, in solcher Angelegenheit zu leisten im Stande ist. Usteri verspricht das Verlangen in der ersten oder zweiten Sitzung zu erfüllen.

4) Wie die Erfindung des Direktor Achard aus Burgunderrüben Zucker zu gewinnen, für Helvetien zu benutzen? Von einem Ungenannten.

Auf Fischers Antrag wird diese vor dem ganzen Publikum schwebende Sache, den ökonomischen Gesellschaften überlassen.

Fischer zeigt an, daß sich auch in Bern nun eine litterarische Gesellschaft organisire, und vertheidigt den Gemeingeist dieser Gemeinde gegen einen Artikel der helvetischen Zeitung.

Eben dieses Mitglied liest den ersten allgemeinen Theil einer Abhandlung über National- und Gemeingeist, deren speciellern Theil er für die nächste Sitzung verspricht.

B. Direktor Ochs wird zum Präsidenten und B. Secretan zum Vicepräsidenten erwählt.